I-10-055-7

# Mieter*innen entlasten – Wohnraumverlust verhindern – Mieter*innenschutz muss krisenfest gemacht werden

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

| | |
|---|---|
| Antragsteller*in: | Lars Boettger (KV Hamburg-Altona) |
| Status: | Zurückgezogen |

## Änderungsantrag zu I-10

**Nach Zeile 55 einfügen:**

- Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §165ff BauGB ist ein Werkzeug, welches den Kommunen ermöglicht, gescheiterte Entwicklungen (z.B. bei mangelnder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der/des GrundeigentümerIn) oder bspw. Industriebrachen einer gewollten urbanen Entwicklung zuzuführen, indem sie mehr steuernde Kontrolle über die Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung erhalten. Damit dieses Tool den Bedarfen der Kommunen entsprechend angewendet wird, müssen einige Formulierungen im Baugesetzbuch klarer gefasst werden. Es besteht hinlänglich die Sorge, dass allein die geforderten Voruntersuchungen zu lange dauern und ein Vorkaufsrecht nicht rechtswirksam durchgesetzt werden kann. Sollten bei einer gescheiterten Entwicklung schon im Vorfeld Erkenntnisse zur Quartiersentwicklung gewonnen worden sein, sollten die Voruntersuchungen auch verkürzt durchgeführt werden können. Solch ein klarstellender Zusatz (z.B. unter § 141 Abs. 2 BauGB) wäre von erheblicher Wichtigkeit für die Gewährleistung einer rechtssicheren und zügigen Anwendung durch die Kommunen.

## Begründung

Mit der Schärfung dieses Instrumentes könnten Verwaltungen es auch bei defensiver Rechtsauslegung oder Risikoeinschätzung schneller anwenden und bspw. viele Grundstücke in kurzer Zeit entwickeln und bebauen lassen, die durch Spekulation versanden. Prominentes Beispiel ist hier die Situation der von der Adler Gruppe belegten Grundstücke auf denen seit Jahren nicht gebaut wird. Die Wohnungen werden dringend benötigt.

## weitere Antragsteller*innen

Ingo Sturm (KV Frankfurt); Harald Schwenk (KV Düsseldorf); Judith Nurmann (KV Hamburg-Nord); Astrid Wiesendorf (KV Düsseldorf); Antonia Frey (KV Düsseldorf); Julia Schnetger (KV Essen); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte); Christian Trede (KV Hamburg-Altona); Timo Bengt Kranz (KV Hamburg-Nord); Karl von Sydow (KV Hamburg-Nord); Christoph Daniel Reiffert (KV Hamburg-Nord); René Gögge (KV Hamburg-Nord); Juliane Deppermann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Marie Simone Dornia (KV Hamburg-Nord); Julia Stier (KV Hamburg-Nord); Sidney Luna Gregor-Wielan (KV Hamburg-Nord); Marcel Bulawa (KV Hamburg-Nord); Anaïs Abraham Herrmann (KV Hamburg-Altona); Lino Mai (KV Hamburg-Nord); sowie 41 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.